

# Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Themen  
Internationalisierung  
Aktiv im Ausland  
[Aktuelles: Brexit](#)

## AKTUELLES: BREXIT

### Ist mein Unternehmen betroffen? Was muss ich tun?

Um noch einen geregelten Brexit zu ermöglichen, haben sich das Vereinigte Königreich und die Europäische Union am 10. April 2019 auf eine flexible Verlängerung des Austrittsdatums bis Ende Oktober 2019 geeinigt. Sofern das Vereinigte Königreich bis dahin nicht dem ausverhandelten Austrittsvertrag zustimmt, seinen Austrittsantrag nicht zurücknimmt oder keine andere Lösung gefunden wird, scheidet das Vereinigte Königreich spätestens am 31. Oktober 2019 automatisch aus der EU aus. Die EU-Kommission und die britische Regierung haben sich auf ein Austrittsabkommen mit einer Übergangsphase bis Ende 2020 verständigt und in einer politischen Erklärung das künftige Verhältnis näher skizziert. Damit liegen alle Voraussetzungen für einen geregelten Austritt vor. Mit der Wahl von Boris Johnson als Nachfolger von Theresa May als Premierminister des Vereinigten Königreichs wächst aber die Gefahr eines No-Deal-Brexits, auch wenn das Unterhaus einen No-Deal-Brexit ablehnt. Ein unregelmäßiger Brexit, also ein Brexit ohne vertragliche oder anderweitige Regelung zum 31. Oktober 2019 kann daher nicht ausgeschlossen werden. Im Hinblick auf die auch weiterhin bestehenden Unsicherheiten müssen sich Unternehmen auf alle Szenarien vorbereiten, auch auf einen unregelmäßigen, sogenannten „No-Deal-Brexit“ als „Worst-Case-Szenario“.



#### Aktuelle Hinweise:

Die EU-Kommission hat am 4. September 2019 ihre [sechste Mitteilung \(PDF auf externem Server\)](#) zur Vorbereitung auf den Brexit veröffentlicht.

Die EU-Kommission hat gleichzeitig eine [„Brexit Preparedness Checklist“ für Unternehmen \(PDF auf externem Server\)](#) in der EU erstellt.

Die EU-Kommission hat [diverse Dokumente](#) online gestellt, die Auskunft über Zölle, Mehrwertsteuer, etc. geben. Auch [e-Learning-Kurse](#) sind zu diesen Themen verfügbar.

Die EU-Kommission hat in einem [Überblick \(PDF auf externem Server\)](#) zusammengestellt, welche Regelungen die Mitgliedstaaten hinsichtlich der Aufenthaltserlaubnis für britische Staatsangehörige

### Brexit Hotline



Das StMWi hat eine Service-Hotline für Fragen rund um den Brexit eingerichtet.

Sie erreichen diese per E-Mail unter [brexit-info@stmwi.bayern.de](mailto:brexit-info@stmwi.bayern.de) und telefonisch unter 089 2162-2100 (Mo.-Do.: 07:30-17:00 Uhr, Fr.: 07:30-16:00 Uhr).

Bitte beachten Sie: Die Brexit-Hotline des StMWi erteilt keine rechtlichen Auskünfte.

### Vorbereitung ist alles



#### BREXIT

Themenblatt zum unregelmäßigen Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union.

Stand: September 2019

PDF (238 KB)

### Links



erlassen haben. Für die umgekehrte Richtung wird auf die [Internetseite der britischen Regierung](#) verwiesen.

Die **EU**-Kommission hat des Weiteren einen [Zeitplan \(PDF auf externem Server\)](#) für die verschiedenen Notfallmaßnahmen veröffentlicht.

Bereiten Sie sich also vor und nutzen Sie das vielfältige Informationsangebot und auch die Informationsveranstaltungen und das Beratungsangebot der Kammern und Verbände.

Antworten auf viele wichtige Fragen rund um ein eventuelles No-Deal-Szenario erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie samt detaillierten Hinweisen auf andere Informationsangebote, unter anderem auf die „preparedness notices“ der Europäischen Kommission, die die Konsequenzen eines harten Brexits für verschiedene Bereiche darstellen (Die fünfte Mitteilung der **EU**-Kommission zur Vorbereitung auf den Brexit vom 12. Juni 2019 finden Sie auf der Seite der EU-Kommission).

- Brexit-Hotline des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)  
Tel: 089 2162-2100 (Mo. - Do.: 07.30 - 17.00 Uhr, Fr.: 07.30 - 16.00 Uhr),  
**E-Mail:** [brexit-info@stmwi.bayern.de](mailto:brexit-info@stmwi.bayern.de)
- Brexit-Hotline des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (**BMWi**)  
Tel: 030 34060-6561,  
**E-Mail:** [brexit@buergerservice.bund.de](mailto:brexit@buergerservice.bund.de)
- Brexit-Hotline der **EU**-Kommission (in jeder **EU**-Amtssprache)  
Europe Direct Call Centre:  
Tel: 00 800 67891011 (kostenfrei aus den **EU**-Mitgliedstaaten)  
oder aus Deutschland: 0615 12749028  
Per **E-Mail** über das Kontaktformular

Bitte beachten Sie jedoch, dass weder das **BMWi** noch das StMWi eine Rechtsberatung vornehmen dürfen.

Antworten auf Fragen zu einem eventuellen No-Deal-Szenario speziell im Bereich **Landwirtschaft und Ernährung** erhalten Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Informationen zu dem Thema **Zulassung von Tierarzneimitteln** nach einem unregulierten Brexit erhalten Sie auf den Internetseiten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und der European Medicines Agency (EMA).



## **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

„Fragen und Antworten zum No-Deal-Szenario“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

## **Bundesverband der Deutschen Industrie**

„Leitfaden für Unternehmen“ des BDI - Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

## **Deutscher Industrie- und Handelskammertag**

Brexit-Check des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK)

## **Europäische Kommission**

„Preparedness notices“ der Europäischen Kommission

## **Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern**

„Vorbereitung auf den Brexit - Was muss ich jetzt tun?“ der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

## **vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft**

Leitfaden „Der Brexit kommt - Was ist zu tun?“ der vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft

Fragen und Antworten speziell zu Auswirkungen auf die **Statusrechte der Bürger** im Zusammenhang mit dem Brexit erhalten Sie auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat sowie der Deutschen Botschaft in London.

Informationen speziell zu den Themen **Patent- und Markenrecht, Gesellschaftsrecht, Berufsrecht für britische Rechtsanwälte, Verbraucherschutz und justizielle Zusammenarbeit im Zivilbereich** erhalten Sie auch auf der Seite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz.

Informationen zu dem Themenbereich **Transport und Verkehr** finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Informationen dazu, wie Ihr Unternehmen im Zusammenhang mit **REACH, CLP, Bioziden oder PIC** vom Brexit betroffen sein könnte, finden Sie auf der Internetseite der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

Die ECHA hat Hilfestellungen speziell für **von REACH betroffene Betriebe** erstellt. Sie umfassen eine FAQ-Seite sowie konkrete Handlungsanleitungen für Unternehmen, um für den **EU-27-Markt** weiter auf Stoffregistrierungen von Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich zurückgreifen zu können. Nachgeschaltete Anwender sollten ihre Lieferketten auf **REACH**-Registrierungen überprüfen, die über ein Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich erfolgt sind. Ebenso erfordert die Ausfuhr von Stoffen aus dem **EU-27-Markt** in das Vereinigte Königreich nach dem Brexit besondere Vorbereitung. Die ECHA plant, vom 12. bis 29. März 2019 ein Sonderkapitel ("Brexit-Window") auf den Seiten der zentralen Plattform **REACH-IT** für Unternehmen einzurichten. Die Mitteilung der ECHA und weiterführende Informationen in englischer Sprache finden Sie hier.

Informationen speziell zum Thema **Zoll sowie Finanzmarkt** erhalten Sie auch auf der Seite des Bundesministeriums der Finanzen. Einen aktuellen deutschsprachigen Zoll-Leitfaden für Unternehmen zur Vorbereitung auf den Brexit finden Sie auf der Seite der EU-Kommission.

Speziell zum Thema **Steuern** erhalten Sie Informationen auch über die Steuerberaterkammer München, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Informationen und weitere Links speziell zu den Themen **Kranken- und Pflegeversicherung** bzw. **Absicherung im Krankheits- und Pflegefall, Anerkennung von Berufsqualifikationen** für Gesundheitsberufe sowie zum Thema **Warenverkehr mit Arzneimitteln und Medizinprodukten** erhalten Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, zu letzterem Thema auch auf der Seite der European Medicines

Agency (EMA). Für Fragen zum Thema Anerkennung von Berufsqualifikationen in Deutschland können Sie sich an das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen wenden.

Weitere Antworten auf Fragen zu einem ungeregelten Brexit finden Sie auch auf der Internetseite der Bundesregierung.

Unternehmen, die vor konkreten Finanzierungsherausforderungen stehen und sich über die grundsätzlich vorhandenen **Unterstützungsmöglichkeiten der LfA Förderbank Bayern** informieren wollen, können sich unter der kostenfreien Servicenummer 0800 2124240 an die Stabsstelle Beratung wenden. Die Experten stehen an den **LfA**-Standorten in München, Nürnberg und Hof auch für persönliche Gespräche zu den bestehenden Darlehensprogrammen zur Verfügung. Informationen zu den Angeboten der **LfA** sind auch unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de) erhältlich.

Weitere praxisrelevante Informationen rund um das Thema Brexit erhalten Sie bei der Bayerischen Industrie- und Handelskammer (BIHK) bzw. Ihrer Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer, der vbw oder Ihrem Fachverband.

**Praxisrelevante Handlungsempfehlungen und Leitfäden zu unternehmensrelevanten Themen** rund um den Brexit erhalten Sie auf der Internetseite der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern:

- Handlungsempfehlungen (übergreifend)
- Leitfaden Brexit und Warenverkehr/Zoll
- Neue Informationen zum Thema Brexit und Zoll
- Leitfaden Brexit und Dienstleistungsverkehr
- Leitfaden Brexit und der Finanzmarktsektor
- Leitfaden Brexit und der Transport zwischen Festland und Insel
- Leitfaden Brexit und Recht
- Leitfaden Brexit und Steuern
- Praxisrelevante Informationen zu den Vorkehrungen der EU im Rahmen ihrer Notfallmaßnahmen

**Ihre Ansprechpartner** bei den regional zuständigen Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern, bei Bayern Handwerk International und bei der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (**vbw**):

### **IHK für München und Oberbayern**

IHK für München und Oberbayern

Taskforce mit unterschiedlichen Mitarbeiterzuständigkeiten:

- Alexander Lau, Jessica de Pleitez: Allgemeine Brexit-

Fragen, Tel: +49 89 5116-1110

- Johanna Wegner, Klaus Pelz: Beratung zu Brexit und Zoll / Warenverkehr, Tel: +49 89 5116-1110
- Marie-Louise Seifert: Beratung zu Brexit und Transport & Logistik, Tel: +49 89 5116-1110
- Ina Knausenberger: Fragen zu Brexit und Dienstleistungsverkehr, Tel: +49 89 5116-1110
- Joachim Linke: Beratung zu Brexit und Finanzdienstleistungen & Wechselkurs, Tel: +49 89 5116-1110
- Petra Busse: Beratung zu Brexit und Gesellschaftsrecht (Niederlassungen, Ltd., etc.), Tel: +49 89 5116-1110
- Rita Bottler: Beratung zu Brexit und Datenschutz, Tel: +49 89 5116-1110
- Martin Clemens: Fragen zu Brexit und Steuern Allgemein, Tel: +49 89 5116-1110
- Allgemeine Mail-Hotline: [brexit@muenchen.ihk.de](mailto:brexit@muenchen.ihk.de)

### **IHK Schwaben**

IHK Schwaben

Axel Sir, Tel: + 49 821 3162-251, Mail:

[axel.sir@schwaben.ihk.de](mailto:axel.sir@schwaben.ihk.de)

### **IHK Regensburg für Oberpfalz und Kelheim**

IHK Regensburg für Oberpfalz und Kelheim

Markus Huber, Tel: +49 941 5694-314, Mail:

[huberm@regensburg.ihk.de](mailto:huberm@regensburg.ihk.de)

### **IHK für Niederbayern in Passau**

IHK für Niederbayern in Passau

Peter Sonnleitner, Tel: +49 851 507-245, Mail:

[peter.sonnleitner@passau.ihk.de](mailto:peter.sonnleitner@passau.ihk.de)

### **IHK Nürnberg für Mittelfranken**

IHK Nürnberg für Mittelfranken

Rainulf Pichler, Tel: +49 911 1335-395, Mail:

[rainulf.pichler@nuernberg.ihk.de](mailto:rainulf.pichler@nuernberg.ihk.de)

### **IHK Aschaffenburg**

IHK Aschaffenburg

Ursula Müller, Tel: +49 6021 880-113, Mail:  
[mueller@aschaffenburg.ihk.de](mailto:mueller@aschaffenburg.ihk.de)

### **IHK zu Coburg**

IHK zu Coburg

Elisabeth Löhr, Tel: +49 9561 7426-14, Mail:  
[elisabeth.loehr@coburg.ihk.de](mailto:elisabeth.loehr@coburg.ihk.de)

### **IHK für Oberfranken Bayreuth**

IHK für Oberfranken Bayreuth

Katrin Taepke, Tel: +49 921 886-462, Mail:  
[taepke@bayreuth.ihk.de](mailto:taepke@bayreuth.ihk.de)

### **IHK Würzburg-Schweinfurt**

IHK Würzburg-Schweinfurt

- Dominik Klein, Tel: +49 931 4194-309, Mail:  
[dominik.klein@wuerzburg.ihk.de](mailto:dominik.klein@wuerzburg.ihk.de)
- Sonja Scheuermann, Tel: +49 931 4194-325, Mail:  
[sonja.scheuermann@wuerzburg.ihk.de](mailto:sonja.scheuermann@wuerzburg.ihk.de)
- Marika Gößwein, Tel: +49 931 4194-274, Mail:  
[marika.goesswein@wuerzburg.ihk.de](mailto:marika.goesswein@wuerzburg.ihk.de)

### **Bayern Handwerk International**

Bayern Handwerk International

Karin Mai, Tel: +49 911 586856-22, Mail: [k.mai@bh-international.de](mailto:k.mai@bh-international.de)

(Ansprechpartnerin für die Kammerbezirke Mittelfranken,  
Unterfranken und Oberfranken)

### **HWK für München und Oberbayern**

HWK für München und Oberbayern

- Barbara Peinel, Tel: +49 89 5119-256, Mail:  
[barbara.peinel@hwk-muenchen.de](mailto:barbara.peinel@hwk-muenchen.de)
- Sabine Wimbauer, Tel: + 49 89 5119-358, Mail:  
[sabine.wimbauer@hwk-muenchen.de](mailto:sabine.wimbauer@hwk-muenchen.de)

## **HWK für Schwaben**

Christa Kunz, Tel: +49 821 3259-1514, Mail: [christa.kunz@hwk-schwaben.de](mailto:christa.kunz@hwk-schwaben.de)

## **HWK Niederbayern-Oberpfalz**

HWK Niederbayern-Oberpfalz

Katharina Wierer, Tel: +49 941 7965-217, Mail: [katharina.wierer@hwkno.de](mailto:katharina.wierer@hwkno.de)

## **HWK Mittelfranken**

HWK Mittelfranken

Karin Mai, Tel: +49 911 586856-22, Mail: [k.mai@bh-international.de](mailto:k.mai@bh-international.de)

## **HWK für Unterfranken**

HWK für Unterfranken

Karin Mai, Tel: +49 911 586856-22, Mail: [k.mai@bh-international.de](mailto:k.mai@bh-international.de)

## **HKW für Oberfranken**

HWK für Oberfranken

Karin Mai, Tel: +49 911 586856-22, Mail: [k.mai@bh-international.de](mailto:k.mai@bh-international.de)

## **vbw**

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Informationen zum Stand des Brexit, Zollangelegenheiten, grenzüberschreitenden Personaleinsatz (Entsenderecht, Aufenthaltsrecht), Arbeitnehmerdatenschutz und Handels- und Gesellschaftsrecht bekommen Sie unter der Telefonnummer 089-551 78-581.

Auf Bundesebene erhalten Sie nähere Informationen beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der auch einen Brexit-Check anbietet, beim BDI, der auch einen Leitfaden für Unternehmen anbietet, der zusammen mit der [vbw](#) erstellt wurde oder bei Ihrem Fachverband.

Die GTAI hat auf ihrer Internetseite alles Wissenswerte rund um den Brexit **branchenspezifisch** zusammengefasst.

Fragen und Antworten zu Auswirkung eines unregulierten Brexit auf den Themenbereich **Bildung und Forschung** erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, speziell zum Thema **Erasmus+** auf den Internetseiten des DAAD und der EU-Kommission.